

ist Diedrich von Linde/ Canonicus bey dem Stifte/ Vormund und Procurator dieser Begghinen gewesen.

Das achtzehnte Capitel.

Von dem gewesenen Paarfüsser-Closter / und dem darein verlegten Pädagogio in Gandersheim.

§. I.

Pwol das ehmalig in der Stadt Gandersheim gestandene Paarfüsser-Closter nur noch in seinen wenigen und zerfallenen Denckmahlen zu sehen / so wird doch nicht undienlich fallen / von selbigem / und dem darein verordneten Pädagogio hier etwas wenig zu melden / weiln es diesen Gandersheimischen Stiffts-Antiquitäten eine kleine Erläuterung mitgeben kan. Wenn und von wem dieses Paarfüsser-Closter in der Stadt Gandersheim sey gestiftet worden / habe ich / in Ermangelung der Stiffts-Brieffe / von diesem Closter sonst nirgend wo finden können / und wüste ich mich nicht zu besinnen / daß dessen sonst in andern alten Documenten nur einmal wäre gedacht worden / wenn aber Muthmassungen etwas gelten sollten / wolte ich sagen / daß solches seinen ersten Ursprung von denen Durchl. Hertzogen zu Braunschweig herhabe / als welche solches mit der Zeit angeleget / nachdem sie von denen Abtissinnen mit der Stadt Gandersheim und andern Orten sind belehnet worden / solche auch größten Theils als etwas eigenes überkommen haben / und ist sonderlich die Verzicht hiervon / welche die Abtissin Jutta Ao 1350 an Herzog Otten und Wilhelm von Braunschweig aufgestellt / merckwürdig / so also lautet:

Paarfüsser-Closter in Gandersh.

wet es gestiftet ist?

Van der Gnade Godes we Jutte Ebdische und dat gemeine Capitel des Stichtes tho Gandershem / bekennen openbar in düßsem Breve / dat we de Erbaren Fürsten / Hertogen Otten unde Hertogen Wilhelm / van Brunshwig unde van Lüneburg / ledig unde loß latet der

presentibus in testimonium apponentes. Actum & datum anno Domini M CCC XI. in die beati Georgii.

L.S.